

II-2625 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 010.104-Parl./73

Wien, am 30. Mai 1973

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1010 W i e n

1235 /A.B.  
zu 1231 /J.  
Präs. am 4. Juni 1973

Die schriftliche parlamentarische  
Anfrage Nr. 1231/J-NR/73, die die Abgeordneten Dr. Kaufmann  
und Genossen am 4. April 1973 an mich richteten, beehre  
ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2): Ich stehe nach wie  
vor zu meiner Absicht, womöglich noch in diesem Jahr die  
Vorlage eines Filmförderungsgesetzes in die Wege zu  
leiten. Es kann derzeit noch nicht endgültig beant-  
wortet werden, ob die Förderung des kulturellen Films  
in Österreich in einem eigenen Gesetz verankert werden  
soll, oder ob dies zusammen mit dem Bundesministerium für  
Handel-Industrie und Gewerbe geschehen wird.

ad 3): Sollte wider Erwarten die  
Schaffung eines kulturellen Filmförderungsgesetzes wie  
unter Punkt 1) beschrieben nicht zustande kommen, ist da-  
ran gedacht, eventuell an Stelle bzw. neben der bisher  
geübten Förderung aus Ermessenskrediten des Bundes-  
ministeriums für Unterricht und Kunst im Zusammenwirken  
mit dem Bundesministerium für Finanzen eine Regelung  
anzustreben, welche auf Vertragsbasis eine laufende  
(Kontokorrent)-Kredit-Aktion zugunsten der kulturellen  
Filmförderung ermöglicht.

ad 4): Die anlässlich der Viennale  
1973 erörterten Vorschläge für eine Filmförderung in

Österreich wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst weder mündlich noch schriftlich zur Kenntnis gebracht.

ad 5) und 6): Ich versuche noch im laufenden Budgetjahr einen Betrag von S 20,000.000.- für Zwecke der kulturellen Filmförderung in Österreich flüssigzumachen.

Für diesen Betrag müsste allerdings im Wege eines Budgetüberschreitungsgesetzes Bedeckung gefunden werden.

*Finonag*